



Amtliche Bekanntmachung

über die Absicht, einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Irlbach hat am 11.02.2021 beschlossen, für das Gebiet WA „Am Römerweg“, das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Fl.Nr.:	169/8 Straße, Römerweg
Im Osten:	Fl.Nr.:	168/8 Straße, Hohlweg
Im Süden:	Fl.Nr.:	190/0 Kreisstraße, Wischlburgerstraße
Im Westen:	Fl.Nr.:	170/1 Weg, Lage: In der Isenau

und folgendes Grundstück beinhaltet:

Fläche	Fl.Nr.:	169 (Teilbereich)
--------	---------	-------------------

(alle Flurstücke Gemarkung Irlbach)

einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Am Römerweg“ im Sinne des § 12 BauGB aufzustellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Irlbach hat am 11.02.2021 die Planunterlagen gebilligt.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan inkl. Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 24.03.2021 - 26.04.2021

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 26 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Irlbach, den 15.03.2021

Armin Soller
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.
Angeheftet am: 17.03.2021 Abgenommen am: 27.04.2021

Veröffentlichung im Internet: www.irlbach.de
Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.